

Antragszeitraum und Anforderungen an die ausreichende Verkehrsbedienung für das Linienbündel WTK Wetterau

Die Genehmigungen für die regionalen Linien 362, 363 und 374 aus dem Bündel WTK Wetterau laufen **am 11.12.2027** ab.

Die Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Alte Bleiche 7, 65719 Hofheim am Taunus beabsichtigt, die ab dem 12.12.2027 zu erbringende Verkehrsdienstleistung im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages im Sinne der VO (EG) 1370/2007 im Wettbewerb neu zu vergeben (siehe Vorabinformation nach Artikel 7 Absatz 2 VO (EG) 1370/2007 des RMV im EU-Amtsblatt).

Das Bündel WTK Wetterau wird neu geordnet und setzt sich zukünftig wie folgt zusammen:

regionale Linie 361	Nidda - Friedberg
regionale Linie 362	Schotten - Nidda - (Häuserhof)
regionale Linie 372	Lich - Laubach
regionale Linie 373	Schulverkehr Laubach
regionale Linie 374	Nidda - Stockheim - Büdingen - Gelnhausen

Vor dem wettbewerblichen Vergabeverfahren besteht innerhalb der Frist nach § 12 Absatz 6 PBefG die Möglichkeit, die Erteilung einer Genehmigung für die eigenwirtschaftliche Erbringung des Verkehrs zu beantragen. **Die Antragsfrist für eigenwirtschaftliche Anträge läuft vom 29.10.2025 bis zum 28.01.2026.**

Maßgebend ist der Eingang der Antragsunterlagen bei der Genehmigungsbehörde (Eingangsstempel) unter folgender Adresse:

**Regierungspräsidium Gießen
Landgraf-Philipp-Platz 1-7
35390 Gießen**

Der RMV hat auf Grundlage des Hessischen ÖPNV-Gesetzes als zuständige Aufgabenträgerorganisation (ATO) für den regionalen Verkehr die Anforderungen an die ausreichende Verkehrsbedienung definiert.

Das o.g. Linienbündel wird nur als Gesamtleistung vergeben.

Antragsteller müssen sich gegenüber dem RMV durch Abschluss einer Qualitätssicherungsvereinbarung verpflichten, die definierten Anforderungen an die ausreichende Verkehrsbedienung gemeinsam mit dem eigenen wirtschaftlichen Interesse zu erfüllen.

Die Bereitschaft zum Abschluss der Qualitätssicherungsvereinbarung ist durch Vorlage einer vom Antragsteller unterzeichneten Fassung der entsprechenden Vereinbarung gegenüber der Genehmigungsbehörde nachzuweisen. Sie ist Voraussetzung zur Erteilung der beantragten Genehmigung.

Die definierten Anforderungen an die ausreichende Verkehrsbedienung und die abzuschließende Qualitätssicherungsvereinbarung sind auf der RMV-Plattform „Ausreichende Verkehrsbedienung“ öffentlich zugänglich unter:

<https://avb.rmv.de/s/H0MCGlabm0u6Jae>

Für Fragen zu den v.g. Unterlagen wenden Sie sich bitte an die

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH
Bereich Vergabemanagement
Frau Jutta Neugebauer
Alte Bleiche 7
65719 Hofheim am Taunus
E-Mail: J_Neugebauer@rmv.de

Für Fragen zur Antragstellung wenden Sie sich bitte an das

Regierungspräsidium Gießen
Frau Melanie Frank
Telefon: 0641 303-2387
E-Mail: melanie.frank@rpgi.hessen.de